

Der Weg zur eigenen Waffe, Erwerb WaffenBesitzKarte (WBK)

1. Mitglied im Verein werden
2. mindestens 1 x im Monat, oder 18 x innerhalb von 12 Monaten schießen gehen
3. als Nachweis Schießbuch führen
4. innerhalb des ersten Jahres der Mitgliedschaft im Verein Sachkundelehrgang besuchen und erfolgreich abschließen
5. Anschaffung / Aufbewahrung Waffen klären
(was will ich haben, wo stelle ich den Waffenschrank auf)

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, könnt ihr frühestens nach einem Jahr Mitgliedschaft im Verein eigene Waffen beantragen. Der Verein befürwortet nach Prüfung der Unterlagen den Antrag, der übergeordnete Dachverband genehmigt diesen und ihr könnt den Antrag zur eigenen WBK bei der zuständigen Behörde einreichen. Diese checkt eure Zuverlässigkeit und die geplante Aufbewahrung. Wenn alles OK, erhaltet ihr die WBK mit einem „Voreintrag“ für die gewünschte Art der Waffe. Dann habt ihr ein Jahr Zeit, die „vorab“ eingetragene Art der Waffe zu erwerben.

Grundbedürfnis: 2 Kurzwaffen, 3 halbaut. Langwaffen (dabei gibt's noch Besonderheiten zu beachten wie z.B. Erwerbsstreckungsgebot, Sonderfall Repetierflinten etc.)

Danach ist regelmäßiges Schießen angesagt. Mindestens 1 x alle 3 Monate, alternativ 6 x im Jahr. Besitzt ihr Kurz- und Langwaffen, gilt dies für beide Kategorien. Eine Überprüfung erfolgt im Regelfall nach spätestens 5 Jahren, dann aber für die letzten 2 Jahre rückwirkend. Fehlende Nachweise -> Widerruf der WBK. Bei erneutem Erwerb einer Waffe gilt weiterhin die o.g. 12/18 Regel.

Bei Fragen könnt ihr Toralf Rödiger unter 0172 2460842 (+ WhatsApp / diverse Messenger) oder per Email 9x18@gmx.com kontaktieren. Er hilft euch gerne beim Erledigen des Papierkrams und nennt euch auf Anfrage alternative Varianten zum Postweg.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Rödiger'.

Toralf Rödiger
Vorsitzender